



Hintergrund

Die luxemburgische Schulbevölkerung zeichnet sich durch eine wachsende Vielfalt der religiösen und philosophischen Überzeugungen aus. Die Schule muss für alle Kinder und Jugendlichen eine Bildung gewährleisten, die dieser Vielfalt Rechnung trägt und ihnen die Werte vermittelt, die ein besseres Zusammenleben fördern.

Daher wurde im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2013-2018 die Einführung eines einheitlichen Werteunterrichts festgeschrieben, der den jetzigen Religions- und Moralunterricht sowohl in der Grundschule, als auch in der Sekundarschule ersetzen soll. Der Name des neuen Kurses steht noch nicht endgültig fest, der vorläufige Arbeitstitel lautet „Leben und Gesellschaft“.

Ziele des gemeinsamen Werteunterrichts

- Die Kompetenzen entwickeln, die die Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen, aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten Bürgern machen.
- Die Schüler werden nach und nach mit ihrem Erlebten und mit den Fragen unserer Menschheit und Gesellschaft konfrontiert. Die Antworten der verschiedenen philosophischen und ethischen Strömungen sowie der großen Religionen werden analysiert. Die Schüler werden dazu angehalten, ihre eigene Meinung und ihren eigenen Standpunkt im Austausch mit anderen und im gegenseitigen Respekt zu definieren.

Die LSAP ist der Ansicht, dass sich der zukünftige Werteunterricht an der **praktischen Philosophie als Leitdisziplin** orientieren muss. Inhaltlich wird der Werteunterricht viel breiter aufgestellt sein als ein reiner Religionsunterricht. Er wird an das Niveau der jeweiligen Klassenstufe angepasst.

Die Vorbereitungsarbeiten

Die Ausarbeitung des zukünftigen Werteunterrichts wurde gemeinsam mit allen Betroffenen geplant: der Vereinigung der Religionslehrer in der Grundschule (ALERF), der Vereinigung der Ethiklehrer (ALPE), den nationalen Programmkommissionen sowohl des Religions- als auch des Moralunterrichts, dem Bistum, sowie der Vereinigung „Fir de Choix“.

- Februar 2014: Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (Staatsministerium, Ministerium für den öffentlichen Dienst, Bildungsministerium).
- Februar bis Juli 2014: Konsultationen mit den betroffenen Partnern (siehe oben).
- Mai-Juli 2014: Analyse der im Ausland bestehenden Konzepte und Programme (Québec, romanische Schweiz, Kanton Zürich, Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen) durch vier Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretern des Religions- und Moralunterrichts der Grund- und Sekundarschule.
- Juli 2014: Gutachten der Arbeitsgruppen „Religionsunterricht“ und „Morale-laïque-Unterricht“ der Sekundarschule.

- November 2014: Gutachten der Arbeitsgruppe „Religionsunterricht“ der Grundschule (ein Positionspapier der Arbeitsgruppe „Morale laïque“ der Grundschule wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht).
- November-Dezember 2014: Das Bildungsministerium analysiert die Gutachten und arbeitet eine Synthese aus.
- Januar 2015:
 - Gutachten von zwei externen Experten: Prof. Dr. Daniel Bogner (Universität Freiburg) und Dr. Joachim Kalcher (Lehrerseminar Köln).
 - Austausch mit den Gewerkschaften SEW/OGBL und SNE.
 - Austausch mit folgenden Vereinigungen: Allianz von Humanisten, Atheisten an Agnostiker Lëtzebuerg (AHA), Association luxembourgeoise des professeurs d'éthique (ALPE), Fédération Générale des Instituteurs Luxembourgeois (FGIL), Liberté de conscience (LIBCO), Libre Pensée Luxembourgeoise (LPL), Ligue Luxembourgeoise de l'Enseignement (LLE).
 - Informationsversammlung über berufliche Rekonversionsmöglichkeiten mit den Lehrern und Lehrbeauftragten des Religionsunterrichts.
- März 2015: Austausch mit der Initiative „Fir de Choix“; Einrichtung der Kommissionen, die mit der Ausarbeitung der Programme beauftragt wurden; Benennung von Dr. Jürgen Oelkers als Schlichter; Vorstellung des Rahmenprogrammes.
- April 2015: Den betroffenen Partnern wird der Arbeitsauftrag („cahier des charges“) vorgestellt; die Ausarbeitung der Programme beginnt.
- „Rentrée 2016“: Start eines Pilotprojektes an einigen Schulen.
- „Rentrée 2017“: Einführung des neuen Kurses an allen Grund- und Sekundarschulen.

Wer wird den neuen Kurs unterrichten?

Grundschule

Die aktuellen Lehrer und Lehrbeauftragten des Religionsunterrichts sind Angestellte des Bistums. Die Regierung hat sich dazu verpflichtet, allen Lehrern eine neue Arbeitsstelle im Bereich der Bildung und Erziehung zu vermitteln. Die Löhne der betroffenen Personen werden also vom Staat übernommen, unter Berücksichtigung ihrer Karrieren. Dieses Angebot gilt während drei Jahren nach Einführung des neuen Kurses.

- Die Lehrer, die über einen Sekundarschulabschluss verfügen (minimale Qualifikation um an einer Grundschule arbeiten zu können) können als Ersatzlehrer arbeiten und Lehrbeauftragte werden. Sie werden auch die Möglichkeit erhalten, eine Zusatzqualifikation zu absolvieren, um den neuen Werteunterricht unterrichten zu können.

Die Universität von Luxemburg wird dazu angehalten, den Zugang zur Lehrerausbildung für diese Personen zu ermöglichen.

- Den Personen, die keinen Sekundarschulabschluss haben, wird eine berufliche Perspektive über die Anerkennung von Berufserfahrung und Weiterbildung eröffnet. Personen, die eine 11e/3e erfolgreich abgeschlossen haben, können eine Ausbildung zum diplomierten Erzieher beginnen.
- Den Lehrern, die weiterhin innerhalb der katholischen Kirche unterrichten möchten, eröffnet das Bistum die Möglichkeit, außerhalb der Schulstunden zu unterrichten. Der Staat wird 40 Vollzeitstellen finanzieren. Dieses Abkommen ist einmalig und wird mit der Pensionierung der betroffenen Lehrer auslaufen.

Sekundarschule

In der Sekundarschule sind die Lehrer, die bis jetzt Religion bzw. „Morale laïque“ unterrichtet haben, Teil des Schulpersonals. Sie werden nach Abschluss einer Fortbildung den neuen Kurs unterrichten.

Die Position der LSAP

Die LSAP unterstützt den vom Bildungsministerium verfolgten Ansatz. Allerdings werden wir die Arbeiten genau verfolgen und darauf achten, dass unsere Prioritäten berücksichtigt werden:

- Der Werteunterricht muss einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung leisten: Die Werte der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und unserer **Verfassung** müssen die Grundlage des neuen Unterrichts sein.
- **Ein schülerorientierter Ansatz:** Der Schüler und seine alltäglichen Erfahrungen müssen im Zentrum der Diskussionen stehen, die im Rahmen des neuen Kurses geführt werden.
- **Keine Indoktrination:** Die **Neutralität der Lehrer** muss gewährleistet sein, genauso wie das in den anderen Kursen der Fall ist (Überwältigungsverbot). Ebenso muss das **didaktische Material** neutral sein, um kontroverse Diskussionen zu ermöglichen.
- Der Kurs soll die Kinder zusammenführen und die Möglichkeit schaffen, über gemeinsame Fragestellungen Ideen auszutauschen. Dabei soll die Toleranz gegenüber Andersdenkenden gefördert werden.
- In der Grundschule sollte im Prinzip der Klassenlehrer das neue Fach unterrichten.
- Im Sekundarunterricht sollte das neue Fach mindestens den Koeffizienten 1 haben.
- Der Ursprung und die Entstehung der Religionen sollen im neuen Kurs zwar erklärt, deren Gehalt jedoch im soziologischen und metaphysischen Zusammenhang betrachtet werden.